



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung Gräber-Mobilbagger, Stockkumer Höfe 180.** Umfang der Leistung: Lieferung von 2 neuen Gräber-Mobilbaggern für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ausführungs- und Lieferfrist: 07. Juli 2014 bis 07. Oktober 2014, schnellstmöglich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Unterlagen ab sofort. Die Ausschreibung wird ausschließlich unter www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren bzw. sich mit vorhandenen Zugangsdaten anzumelden und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder Mantelbogenverfahren möglich. Papierangebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausgabe bis: 06.06.2014. Eröffnung der Angebote: 13.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Ordnungs-, Sicherheits- und Pförtnerdienste in 2 Losen, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Ordnungs-, Sicherheits- und Pförtnerdienst in den Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Flüchtlinge sowie für die Leistungsstelle -Wirtschaftliche Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Los 1: 70.017 Stunden/ Jahr, in der Zeit von Montag - Sonntag, 00.00 - 24.00 Uhr, genaue Aufteilung siehe Leistungsbeschreibung; Los 2: 1248 Stunden/ Jahr, in der Zeit von Montag - Freitag, ca. 07.30 - 16.00 Uhr. 2 Lose, Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. August 2014 bis 31. Juli 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab dem: 26.05.2014. Ausgabe bis: 10.06.2014. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher

von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Anmietung von Hubarbeitsbühnen, Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Anmietung von Hubarbeitsbühnen für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Stadt Düsseldorf zur Baumpflege; Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. August 2014 bis 31. Juli 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab dem: 26.05.2014. Ausgabe bis: 10.06.2014. Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.06.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Abwasser-, Wasser- und Gasinstallation, Rheinbad Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Sanitärarbeiten: 420 m Fall- und Sammelleitungen DN 150; 60 St Bodenabläufe; 30 m Gasleitung im Gebäude. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativenangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. September 2014 bis 30. September 2015. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab: 26.05.2014. Ausgabe bis: 17.06.2014. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 44,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 24.06.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.08.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend. Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Ange-

botes einen bevollmächtigten Vertreter mit Einzelvertretungsvollmacht für das Vergabeverfahren und die Vertragsdurchführung benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Dem Angebot ist eine Auflistung der vorgesehenen Leistung hinzuzufügen, die durch die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft erbracht werden sollen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Unterlagen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes gem. § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG; - Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkasse - Unternehmenshaftpflicht-Versicherung; - Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223. Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Unterlagen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (VHB 124). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt

und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Frau Ostwald, Tel.: +49(0)211.89-96948, Fax: +49(0)211.89-36948, susi.ostwald@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lehr- und Unterrichtsmittel in 3 Losen, Schule Am Poth.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Lieferung von Lehr- und Unterrichtsmitteln und zugehörige Serviceleistungen für die Fachbereiche Chemie, Biologie und Physik des Gymnasiums Gerresheim; Los 1: Ausstattung Fachbereich Chemie inkl. Chemikalien; Los 2: Ausstattung Fachbereich Biologie; Los 3: Ausstattung Fachbereich Physik. 3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung bzw. Liefertermin: 11. August 2014. Zusätzliche Angaben: Die Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Die Bieter werden gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, sich dort zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Papierangebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 18.06.2014. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 25.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.08.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber

gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Handelsregisterauszug (ab Eintragung, letzter Stand). - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes. - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die nach § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung gem. Vordruck in den Vergabeunterlagen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW vom Bieter gem. Vordruck in den Vergabeunterlagen abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Bonitätsbestätigung der Hausbank (nicht älter als 6 Monate). - Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Referenzen über vergleichbare Leistungen für andere Kommunen, sofern in den letzten 3 Jahren keine Vertragsbeziehung mit der Stadt Düsseldorf bestanden hat. - Verpflichtungserklärung nach § 17 des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) zur Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes gem. Vordruck in den Vergabeunterlagen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herr Hamacher, Tel.: +49(0)211.89-21816, Fax:

+49(0)211.89-35816, ralf.hamacher@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Elektroleistungen, Schule Friedenstraße.** Umfang der Leistung: rund 255 St LED-Leuchten inkl. Elektroleistungen, 14 St Beameranschlüsse inkl. Netz in Klassenräumen; 1. BA: 5 Klassenräume, 5 Verwaltungsräume, 2 Flure, 1 Treppenhaus, 2 Nebenräume; 2. BA: 9 Klassenräume, 2 Flure, 2 Treppenhäuser. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 1. BA: 28. Kalenderwoche 2014 bis 33. Kalenderwoche 2014; 2. BA: 27. Kalenderwoche 2015 bis 32. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 26.05.2014. Ausgabe bis: 10.06.2014. Druckkosten: 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.06.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Münchener Straße.** Umfang der Leistung: Sanierungsarbeiten: 9.600 qm Binderschicht, 9.600 qm Deckschicht LOA. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 11. August 2014 bis 16. August 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 26.05.2014. Ausgabe bis: 10.06.2014. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Metallbau Möbliertechnik Edelmetall VE 484, Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: Herstellung, Lieferung und Montage von Möblierungselementen aus Edelmetall in den Bahnhöfen der Wehrhahn-Linie. Die Arbeiten werden zeitlich versetzt in 6 Bahnhöfen

ausgeführt. In den Bahnhöfen selbst werden die Arbeiten nicht in einem Zug durchgeführt. Im Einzelnen werden ca. - 48 St einflügelige und zweiflügelige Türanlagen; - 2 St Rauchschutztüranlagen; - 42 St Sitzgruppen (jede einzelne bestehend aus vier einzelnen Sitzschalen); - 30 St Infovitrienen; - 72 St Abfallbehältern; - 24 St Betriebsgangtore; - 8 St Standlehnen sowie einzelne Handläufe, Abdeckbleche, Blenden, Halterungen und Klappen in unterschiedlichen Größen ausgeschrieben. Teilweise ist die Unterkonstruktion der einzelnen Möblierungselemente bereits vorhanden, in anderen Fällen ist sie Teil der Beauftragung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Oktober 2014 bis September 2015. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 26.05.2014. Ausgabe bis: 17.06.2014. Druckkosten: 95,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 24.06.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080/ e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtsparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen

Widmung von Straßen

Gemäß §6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eintrachtstraße

Von Kölner Straße in östliche Richtung, ca. 190 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags**

werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach

Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 4 beschloss in ihrer Sitzung am 30.04.2014 die Benennung der Planstraße 3421 (Böhlerweg / Krefelder Straße) in "Am Heerdtter Busch".

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Todeserklärungsverfahren

Es wird für tot erklärt die Verschollene Leise, Paula Marie Sophie Erika, geboren am 04.11.1913, in Düsseldorf, Beruf: nicht bekannt, Anschrift am letzten Wohnsitz: 22 Madison Ave, Toronto, Ontario, Kanada, letzter Wohnsitz in Deutschland (bis 12.12.1953): Frankfurter Str. 109, Kassel. Als Todeszeitpunkt wurde der 31.12.1959, 24.00 Uhr festgestellt.

gez.
Sacco

Öffentliche Zustellungen

Amt für Einwohnerwesen / Zulassungsstelle:

Order Ordnungsverfügung vom 24.03.2014, (amtliches Kennzeichen D-H1808) an Frau Lisa Franziska Maria Giebelen, zuletzt wohnhaft: Uerdinger Straße 52, 40474 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Zulassungsstelle - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Bekanntmachung des Wahlleiters

Sitzung des Kommunalwahlausschusses

Am Mittwoch, den 28.05.2014, 11.30 Uhr, findet im Hauptausschuss-Saal, Marktplatz 1, Erdgeschoss, eine Sitzung des Kommunalwahlausschusses statt. Für diese Sitzung ist folgende Tagesordnung festgelegt:

Tagesordnung:

Top 1: Verpflichtung der erstmalig anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Top 2: Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Top 3: Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Rates

Top 4: Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Bezirksvertretungen gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 61 KWahlO

Top 5: Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates

Top 6: Bekanntgabe des Rechtsbehelfs gemäß § 63 Abs. 5 KWahlO

Top 7: Verschiedenes

Die Sitzung des Kommunalwahlausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Düsseldorf, den 24.04.2014

Dr. Stephan Keller
Beigeordneter und
Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Sitzung des Stadtwahlausschusses

Am Mittwoch, den 28.05.2014, 11.00 Uhr, findet im Hauptausschuss-Saal, Marktplatz 1, Erdgeschoss, eine Sitzung des Stadtwahlausschusses statt. Für diese Sitzung ist folgende Tagesordnung festgelegt:

Tagesordnung:

Top 1: Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers gemäß § 5 Abs. 4 Europawahlordnung (EuWO)

Top 2: Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin / des Schriftführers gemäß § 5 Abs. 5 EuWO

Top 3: Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 41 Abs. EuWO

Top 4: Verschiedenes

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Düsseldorf, den 24.04.2014

Dr. Stephan Keller
Beigeordneter und
Stadtwahlleiter

Ergänzung der Hauptsatzung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 10. April 2014 durch Beschluss die **Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf** um folgende Regelung ergänzt:

„§ 26 Begrenzung der Kreditaufnahme

1. Der Rat der Stadt beschließt, grundsätzlich keine Kredite für Investitionen bei Geldinstituten und Banken (§ 86 Abs. 1 GO NRW) in den Haushaltsplan oder die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, damit die Entschuldung nachhaltig gesichert bleibt und eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

2. Hiervon kann bei extremer Haushaltslage abgewichen werden, die der Rat der Stadt feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn in einem Haushaltsjahr gegenüber dem Schnitt der letzten drei Haushaltsjahre per Saldo erhebliche nicht durch die Landeshauptstadt Düsseldorf steuerbare Ertragsrückgänge oder auf Grund von gesetzlichen Vorgaben bzw. vertraglichen Verpflichtungen unabwendbare Aufwandssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können. In diesen Fällen ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen von bis zu 5% des Gesamthaushaltsvolumens zulässig. Nach Beendigung der

extremen Haushaltslage gilt für diese Kredite ein Tilgungszeitraum von bis zu 10 Jahren.

3. Erheblich sind Beträge von mehr als 5% des Gesamthaushalts (veranschlagter Gesamtbetrag der Aufwendungen ohne ILV* zuzüglich der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit).“

Dadurch wird der bisherige § 26 der § 27.

* redaktioneller Hinweis:
ILV = interne Leistungsverrechnung

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Ergänzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 19.05.2014

Dirk Eibers
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 10.04.2014 beschlossene Ergänzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,